

ein einheitlicher Komplex unter den verschiedensten Gesichtspunkten untersucht werden; am Beispiel des Besonderen wird das Allgemeine ermittelt. Diese Methode der Konzentrierung auf eine Hauptaufgabe war zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtstätigkeit und ein Beweis dafür, daß die enge Zusammenarbeit von Theorie und Praxis für beide Seiten von Nutzen ist.

Praktiker, Wissenschaftler und Studenten in Arbeitsgemeinschaften zusammenfassen

Der Aufgabenstellung entsprechend wurden an der unter verantwortlicher Leitung der Staatsanwaltschaft stehenden Komplexbrigade die Studenten des 4. Studienjahres der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Mitarbeiter der Institute für Arbeitsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Zivilrecht und Strafrecht sowie Vertreter der Finanzinspektion, Arbeitsschutzinspektoren, Heifer der Staatlichen Kontrolle des Betriebes und ein Mitglied der BGL beteiligt. Ihr kollektives Zusammenwirken ermöglichte ein sowohl qualitativ als auch quantitativ besseres Arbeitsergebnis, als es bei noch so intensivem Nebeneinander je erreichbar gewesen wäre.

Die Zusammensetzung und das Zusammenwirken einer solchen Brigade trägt weitgehend der Vielseitigkeit des staats- und rechtswissenschaftlichen Studiums Rechnung und überwindet die Nachteile der „Fachbeschränkung“. Es liegt auf der Hand — wie auch der Ablauf des Einsatzes zeigte —, daß damit die vielfältigen Möglichkeiten dieser Methode keineswegs erschöpft sind und für eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums noch ein reiches Wirkungsfeld brachliegt.

Die Brigade wurde in sieben verschiedene Arbeitsgruppen von jeweils drei bis fünf Mitarbeitern gegliedert. Für jedes Kollektiv wurde ein Verantwortlicher benannt, in dessen Fachbereich die jeweils zu lösende Aufgabe fiel. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Lehrkörpers wird ein ständiger Kontakt mit den Studenten aufrechterhalten, die auch während des Einsatzes laufend wissenschaftlich betreut werden. Zum anderen erhält das Mitglied des Lehrkörpers einen unmittelbaren Einblick in die Probleme der Praxis. Es kann so überprüfen, inwieweit in den Lehrveranstaltungen den Anforderungen der Praxis Rechnung getragen wird, und ist zugleich in der Lage, die während des Einsatzes auftauchenden Probleme in den nach dem Einsatz durchzuführenden Seminaren zu vertiefen und auszuwerten.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppen waren vielseitig und sehr umfassend. Das zeigen schon rein äußerlich die mehrseitigen Fragespiegel in den Arbeitsplänen. Hier kann daher unmöglich im einzelnen dargelegt werden, welche Aufgaben die Kollektive und jeder einzelne innerhalb der Gruppe zu erfüllen hatten. Deshalb nur ein — vereinfachtes — Beispiel für viele:

Unter den Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität untrennbar mit der ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit verbunden. Diese Übereinstimmung der gesellschaftlichen Interessen von Klasse und Staat mit den persönlichen Interessen der Werktätigen ist eine wesentliche Bedingung zur Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein, zur sozialistischen Arbeitsmoral. So überprüfte die Arbeitsgruppe Arbeitsschutz und technische Sicherheit auf der Grundlage des Gesetzes der Arbeit, der VO zum Schutz der Arbeitskraft und einer Reihe weiterer gesetzlicher Bestimmungen, wie der AO über den Aufbau und die Aufgaben der Inspektionen für Arbeitsschutz und technische Sicherheit im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie vom 24. Mai 1957 (GBl. II S. 181), des Betriebskollektivvertrags und betrieblicher Arbeitsschutzvereinbarungen, u. a. die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften in der Tätigkeit aller Arbeitsschutzverantwortlichen, und zwar entweder nach persönlichen Verantwortungsbereichen oder nach bestimmten Sachkomplexen. Dabei konnte es nicht nur um die Feststellung gehen, ob diese Bestimmungen formal eingehalten werden, sondern vor allem darum, wie die Arbeitsschutzfunktionäre die

vorgenannten Grundsätze bei der Sorge um den Menschen zum Inhalt ihrer Tätigkeit, insbesondere der Überzeugungs- und Erziehungsarbeit gemacht haben.

Mit dieser Zielsetzung hatten die Studenten Unfallgeschehen, Krankenstand, die Beachtung spezieller Schutzbestimmungen, insbesondere für Frauen und Jugendliche, Zahl der Überstunden, Stand und Inhalt der Schulungsarbeit u. a. m. zu untersuchen, um eine Einschätzung der Gesamtsituation auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeit der Sicherheitsinspektion und des Arbeitsschutzbeauftragten, der Arbeitsschutzobleute und der Wirtschaftsfunktionäre, der Zentralen Arbeitsschutzkommission und des Rates der Sozialversicherung des Betriebes sowie die Tätigkeit der Werkleitung (letztere durch die Staatsanwaltschaft) überprüft. Dabei zeigte sich beispielsweise eine Unterschätzung des Arbeitsschutzes bei der Behandlung von Betriebsunfällen durch einige Wirtschaftsfunktionäre. Sie bearbeiteten diese flüchtig und formal. Das erschwerte die Ursachenermittlung und damit die Beseitigung von Unfallquellen.

Wie die Studenten dabei feststellten, hatte nur etwa die Hälfte der Wirtschaftsfunktionäre des Betriebes bisher den im Ministerratsbeschuß vom 5. März 1956 geforderten Befähigungsnachweis für den Arbeitsschutz erbracht. Eine entsprechende Verpflichtung im BKV 1958 und auch im BKV 1959 war nicht eingehalten worden. Das Bild rundete sich somit ab. Es war nunmehr die Aufgabe der Studenten, die Ursachen für diese Unterschätzung und die Mißachtung des Ministerratsbeschlusses und des BKV zu ermitteln.

Da die gleichen Fragen auch mit dem Sicherheitsingenieur und dem Arbeitsschutzbeauftragten — als Verantwortlichen für Schulungen zur Erlangung des Befähigungsnachweises — durchgesprochen wurden, konnte festgestellt werden, daß einige Betriebsfunktionäre die Steigerung der Arbeitsproduktivität der Verbesserung des Arbeitsschutzes entgegenstellten. Unser Ziel mußte es daher sein, diese überholten und hemmenden kapitalistischen Vorstellungen zu überwinden und bewußt zu machen, daß in unserer Gesellschaft auch in dieser Frage kein Gegensatz zwischen gesellschaftlichen und persönlichen Interessen besteht, sondern beides notwendig eine sich gegenseitig bedingende dialektische Einheit bilden muß.

Mit dieser Zielsetzung unterbreiteten die Studenten in den schriftlichen Berichten außerdem Vorschläge zur Beseitigung bestehender organisatorisch-technischer Mängel.

Im Prinzip wurde so — ausgehend von den Hinweisen der Partei der Arbeiterklasse — in allen Bereichen gearbeitet.

Anfang Juni ist ein zweiter Brigadeeinsatz dieser Art, und zwar im Bauwesen, erfolgreich zu Ende gegangen. Dieser Einsatz hat vollinhaltlich unsere getroffenen Feststellungen bestätigt. Er wurde in seiner Qualität durch die bisherigen Erfahrungen wesentlich bereichert, insbesondere durch die gemeinschaftliche körperliche Arbeit von Studenten und Wissenschaftlern in der Produktionspraxis.

Kollektiv arbeiten

Die Bildung von Arbeitsgruppen von jeweils drei bis fünf Studenten, die unter Anleitung eines erfahrenen Praktikers oder Wissenschaftlers kollektiv an der Lösung einer bestimmten Aufgabe arbeiten, hat sich gut bewährt. Einmal ist auf diese Weise eine ständige gegenseitige Unterstützung möglich, und jeder kann entsprechend seinen Fähigkeiten und Kenntnissen so eingesetzt werden, daß es für das Ganze und für jeden einzelnen von größtem Gewinn ist. Im gemeinsamen Ringen um die Klärung eines bestimmten Problems entwickelt sich das Kollektiv. Gerade in dieser Gemeinschaftsarbeit zeigt sich, welche Kraft und wieviel Vorteile in der kameradschaftlichen Hilfe und im gegenseitigen Zusammenwirken liegen. Wo der einzelne versagt, kann das Kollektiv Abhilfe schaffen. Das trägt wesentlich zur Erziehung und Ausbildung des einzelnen bei.

Im Stadium der Gruppenbildung wurde eine sorgfältig vorbereitete Einsatzbesprechung durchgeführt.